

Offenlegungsbericht zum 31.12.2019

Bürgschaftsbank NRW

Bürgschaftsbank NRW
Hellersbergstraße 18
41460 Neuss

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)	3
Risikomanagement.....	3
Adressenausfallrisiko.....	4
Marktpreisrisiko	5
Operationelles Risiko.....	5
Liquiditätsrisiko	6
Erklärung der Geschäftsführung	7
Unternehmensführungsregelungen	8
Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013.....	9
Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)	9
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013).....	10
Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken.....	10
Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen	11
Adressenausfallrisiko.....	12
Operationelles Risiko.....	12
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013).....	13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013).....	18
Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	19
Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	19
Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)	20
Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)	20
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013).....	20
Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013).....	20
Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	22

Einleitung

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden "(EU) VO 575/2013") hat die bis dahin in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt. Die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zu Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für die Bürgschaftsbank NRW nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8, Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für hier einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 enthalten sind, die am 13.07.2020 unter der Auftragsnummer 200712017882 zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht wurden und entsprechend Artikel 434 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 in den nachfolgend nicht erneut dargestellt werden.

Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

Risikomanagement

Als Bürgschaftsbank besteht unsere wesentliche Aufgabe als Kreditinstitut in der Umsetzung regionaler wirtschaftspolitischer Ziele. Insbesondere gewähren wir Bürgschaften und/oder Garantien an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region, die ohne unsere Risikoübernahme keine Kredite/Beteiligungen erhalten würden. Diese Aufgabe führt zu einer nur untergeordnet am Gewinn ausgerichteten Geschäftsausrichtung, sie dient vor allem der Erfüllung der im Gesellschaftsvertrag niedergelegten Ziele, insbesondere der Arbeitsplatzschaffung bzw. -erhaltung.

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil der Gesamtrisikosteuerung.

Zu einer angemessenen Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) - zuletzt aktualisiert mit dem Rundschreiben 09/2017 vom 27.10.2017 - erlassen. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Unser Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und die Risikokontrolle.

Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und die Geschäftsführung regelmäßig zu informieren.

Die Risikosteuerung, d. h. die Risikobegrenzung und Risikoallokation, erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den Vorgaben der in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikopolitik.

Risiken werden entsprechend der dort vorgenommenen Festlegungen regelmäßig im Risikobericht dargestellt und an die Geschäftsführung berichtet.

Die Berichterstattung beschreibt das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird.

Die vierteljährlichen Berichte dienen der Geschäftsführung als Grundlage zur Überprüfung der Gesamtertrags- und -risikolage im Hinblick auf evtl. bestehenden Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung/Risikoreduzierung.

Wir unterscheiden als wesentliche Risikokategorien die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen Risiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die ermittelten Risiken zusammengefasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt sind.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko im Kerngeschäft der Bürgschafts- und Garantievergabe besteht darin, dass Kunden ihren vertraglich zugesicherten Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Hausbanken nicht nachkommen und die Bürgschaftsbank ihre Bürgschaft einlösen muss. Das Adressenausfallrisiko stellt das für die Bürgschaftsbank höchste Einzelrisiko dar, da die Übernahme von Bürgschaften für Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ohne die Stellung weiterer Sicherheiten nicht ausreichend kreditwürdig sind, naturgemäß besondere Risiken beinhaltet. Im Einzelnen besteht das Risiko in Höhe des (nicht rückverbürgten) Eigenanteils der Bürgschaftsbank im Rahmen der Übernahme der Bürgschaften bzw. der Garantien für die gewährten Hausbankkredite bzw. von Kapitalbeteiligungsgesellschaften übernommenen Unternehmensbeteiligungen.

Mit einer Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft/Garantie geht zudem auch der Verlust von Provisionserträgen (bezogen auf die Kredit- bzw. Beteiligungssumme) aus dem Bestandsgeschäft einher, der ebenfalls unmittelbaren Einfluss auf die zukünftige Ertragskraft und Risikotragfähigkeit hat.

Das Risiko für die Bürgschaftsbank besteht in der Migration der an den Eintritt fest definierter Qualifikationsmerkmale gebundenen internen Bonitätseinschätzung von der Klasse 0 (uneingeschränkt positiv) bei Gewährung der Bürgschaft in Klassen mit höherem Ausfallrisiko und in der Inanspruchnahme der Bürgschaft (Klasse 5) innerhalb der somit insgesamt sechsstufigen hausinternen Risikoklassifikation.

Voraussetzung für die Übernahme einer Bürgschaft ist eine interne Bonitätseinschätzung von 0. Die interne Einschätzung, die aus qualitativen und quantitativen Faktoren des jeweiligen Kreditnehmers abgeleitet wird, ist für jeden Antragsteller durchzuführen.

Die Größenrisiken auf Einzelkreditebene sind bereits im Wesentlichen durch die Struktur der typischen Klientel der Bank und deren limitierten Kapitalbedarfs stark eingeschränkt. Darüber hinaus bestehen zur Risikobeschränkung einzelner Adressen weitere quantitative Restriktionen. Danach durfte für den Berichtszeitraum in Übereinstimmung mit den Rückbürgschaftsbedingungen eine Bürgschaft höchstens zu 80 % des Kreditbetrages begeben werden und zusätzlich den Höchstbetrag von 1,25 Mio. Euro bzw. 1,95 Mio. Euro im Verbund mit einer gleichzeitig herausgelegten Beteiligungsgarantie nicht überschreiten. Hierdurch ist im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung der Bank zudem sichergestellt, dass eine Vergabe von Großkrediten im Kerngeschäft der Bank ausgeschlossen wird.

Während der gesamten Bürgschaftslaufzeit bestehen praktisch keine Möglichkeiten, sich bei der Verschlechterung der Bonität einzelner Kreditnehmer durch Verringerung beziehungsweise Rücknahme der Bürgschaft oder durch Weitergabe des Risikos an Dritte von den Kreditrisiken zu trennen.

Die Elemente der Einzelkreditsteuerung und der Portfoliosteuerung regelt die von der Bank jährlich überarbeitete Kreditrisikostrategie.

Die Anlage in Wertpapieren erfolgt grundsätzlich mit der Zielsetzung der Risikominimierung nach dem Grundsatz "Sicherheit vor Rentabilität". Die konkrete Anlageentscheidung, die Verwaltung der Wertpapiere und die Ermittlung von Kennzahlen zur Risikoüberwachung hat die Bank im Rahmen der Anlage in Spezialfonds auf eine inländische Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen, wobei den Fondsmanagern die Struktur der Assetklassen vertraglich vorgegeben wird. Dabei werden primär konservative Anlagestrategien verfolgt, was unter anderem durch den hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren mit hoher Bonität zum Ausdruck kommt.

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos auf Emittentenebene aus der Wertpapieranlage ist ein Nominallimit eingeführt worden. Das Limit je Emittent wurde auf 80 % der Großkrediteinzelobergrenze nach Art. 395 CRR festgelegt. Somit verbleibt ein Sicherheitspuffer von mindestens 20 %. Staatsanleihen, Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen öffentlicher Schuldner sowie risikomindernde Sicherheiten finden hierbei aufgrund der derzeitigen Nichtanrechenbarkeit auf die Großkreditgrenzen keine Berücksichtigung.

Aufgrund der Art des Geschäftes stellt das Adressenausfallrisiko das größte Risikopotenzial dar. Dementsprechend wird für das Adressenausfallrisiko im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit das größte Limit bereitgehalten, ferner werden entsprechend differenzierte Überwachungsmethoden eingesetzt.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen (Zinsen, Aktienkurse, Wechselkurse). Durch die Anlage der freien liquiden Mittel werden Marktpreisrisiken überwiegend in Form von Kursrisiken eingegangen. Aufgrund der Finanzierungsstruktur spielt das eigentlich bankgeschäftlich typische Fristentransformationsrisiko im Bereich der Zinsrisiken keine Rolle, da von der Bank das typische aktivische Kreditgeschäft nicht betrieben wird und die Aktiva des Institutes bis auf Anlagen im Kurzfristbereich bis zu 90 Tagen keine weiteren zinstragenden Titel enthalten. Refinanzierungsverbindlichkeiten und daraus ggf. resultierende passivische Zinsverpflichtungen bestehen dabei nicht.

Der Wertpapierfonds wird auf Grundlage des Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) überwacht und durch das Fondsmanagement nach einer Wertsicherungskonzeption gesteuert. Die Wertuntergrenze - der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,96 % generierte Mindestwert je Anteil - wird von der Bürgschaftsbank in Abstimmung mit der KVG festgelegt und im Bedarfsfall (auch unterjährig) angepasst. Bei Ermittlung des Marktpreisrisikos ist zu berücksichtigen, dass für die Bürgschaftsbank hierdurch dieses Risiko hinsichtlich des Wertpapierfonds weitestgehend ausgeschlossen wird.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß Art. 94 CRR. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden auch im Rahmen etwaiger Bagatellgrenzen generell nicht statt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Bürgschaftsbank subsumiert unter diese Risikokategorie neben allgemeinen Betriebsrisiken in erster Linie Gefährdungen, die sich aus einzelnen Ereignissen (Betrugsfälle, IT-Systemstörungen, Naturkatastrophen usw.) ergeben können. Eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführte Analyse der vorhandenen Risikopotenziale und der sich in der Vergangenheit ereigneten Schadensfälle sowohl

nach der Anzahl als auch nach der jeweiligen Höhe hat ergeben, dass den operationellen Risiken in der Bank nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen ist.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Hierbei werden Anrechnungsbetrag und relevanter Indikator gemäß Art. 315f CRR ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt demnach 15 % des 3-Jahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Ermittlung sind die in Art. 316 CRR bestimmten Aufwendungen und Erträge, die den entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellten Jahresabschlüssen zu entnehmen sind.

Eine Begrenzung der operationellen Risiken erfolgt durch das von der Bank eingesetzte interne Kontrollsystem. Daneben werden durch den gezielten Abschluss von Versicherungen Risiken überwältigt. Rechtsrisiken begegnet die Bürgschaftsbank durch die frühzeitige Einbindung der eigenen Rechtsabteilung sowie durch die enge Zusammenarbeit mit externen Beratern.

Es werden regelmäßig solche Schadensfälle erfasst, die ein Brutto-Schadensvolumen (vor Berücksichtigung von risikomindernden Maßnahmen wie Versicherungsschutz) von TEUR 2,5 überschreiten. Die Bürgschaftsbank hat im Berichtsjahr eine Risikoinventur (Self-Assessment) durchgeführt. In diesem Rahmen erfolgte eine neue Bewertung der einzelnen Risiken hinsichtlich der Dimensionen Schadenfallhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, die jeweils fünf verschiedenen Klassen zugeordnet wurden.

Die quantitative Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt in Höhe des Mittelwertes der innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre aufgetretenen Schadensfälle, mindestens jedoch in Höhe des nach dem Basisindikatoransatz (s.o.) ermittelten Wertes. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Vor dem Hintergrund des speziellen Geschäftsmodells der Bürgschaftsbank (keine zinstragenden Verbindlichkeiten, Aktivseite der Bilanz besteht im Wesentlichen aus liquiden oder leicht liquidierbaren Aktiva) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

Im selben Zusammenhang ordnet die Bank auch die mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken als nicht schlagend ein. Die in den vergangenen 3 Jahren beobachtbaren und im Rahmen der betrieblichen Prognoserechnung verarbeiteten Ausfallzahlungen für in Anspruch genommene Bürgschaften als wesentlichem Auslöser für Mittelabflüsse im praktizierten Geschäftsmodell betragen im Schnitt TEUR 7.990. Dem gegenüber ist für den Inventurstichtag ein diese Verpflichtungen ca- um den Faktor 15 übersteigender Bestand an liquiden bzw. leicht liquidierbaren Mittel in Höhe von rd. TEUR 117.152 zu verzeichnen. Darüber hinaus sind auf Basis des auf Jahressicht geführten Liquiditätsablaufplanes regelmäßige Liquiditätsüberhänge in der Größenordnung zwischen TEUR 600 und TEUR 800 zu erwarten. Die Bank sieht sich daher auch mittel- und langfristig gegenüber den in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen des Liquiditätsbedarfs vor dem Hintergrund des erheblichen substantiellen Liquiditätspuffers und des erwarteten sukzessiven Liquiditätszuwachses nachvollziehbar gewappnet.

Erklärung der Geschäftsführung

Zusammenfassend halten wir, die Geschäftsführung, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Es wurden in 2019 insgesamt 401 Bürgschaften und Garantien mit einem Gesamtvolumen von T€ 105.206 an KMU vergeben. Klumpenrisiken bestehen insbesondere im Hinblick auf die von uns durchgeführte Branchenanalyse nach der Herfindahl-Hirschman-Indexierung nicht. Etwaige Limitierungen bestehen im Hinblick auf den Geschäftszweck und Ausrichtung der Bank als reines Förderinstitut nicht.
- Marktpreisrisiko (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Das über den VaR-Ansatz gemessene Marktpreisrisiko, das ausschließlich aus der Anlage in Spezialfondsanteilen bei einer deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaft resultiert (vgl. Ausführungen S. 5 zu "2.1.2. Marktpreisrisiko"), berechnet sich zum Stichtag auf der Basis eines worst-case-Szenarios (VAR(99,9/250)) mit T€ 10.198. Demgegenüber bestehen Kurswertreserven von insgesamt T€ 26.817, die in Höhe von T€ 16.522 wertgesichert sind.
- Operationelle Risiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Die Schadenfallaufnahme für das Geschäftsjahr 2019 verzeichnet vier relevante Schadensfälle in einem Gesamtvolumen von T€ 26. Die nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegten operationellen Risiken übersteigen das festgestellte Risiko damit deutlich, das auf diese Weise fixierte "Budget" von T€ 1.678 ist am 31.12.2019 nur zu rd. 1,5 % ausgelastet.
- Liquiditätsrisiken (nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Aus der Liquiditätsplanung/-ablaufbilanz sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potenziellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar, die Bank erwirtschaftet im Mehrjahresdurchschnitt aus den laufenden Erträgen einen Liquiditätsüberhang von rd. T€ 600 bis T€ 800. Zudem steht zur Sicherung der allzeitigen Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt ein Bestand an Sicht- und Termineinlagen (Stichtagsbestand: T€ 5.950) gegenüber. Darüber hinaus bestehen in Form der jederzeit an die Fondsgesellschaft rückgabefähigen Fondsanteile weitere Liquiditätsreserven in Höhe von derzeit T€ 111.202. Die Liquiditätskennzahl nach der letztmalig zum 30.11.2019 vorgenommenen Meldung nach der Liquiditätsverordnung betrug 3,36.

Die zum 31.12.2019 nach dem Going-Concern-Ansatz ermittelte Prognose der Gesamtrisikosituation der Bank für die drei folgenden Geschäftsjahre ist in der folgenden Übersicht zusammengefasst (Werte in TEUR):

	Prognosejahr		
	2020	2021	2022
Ermittlung des Risikopotenzials			
Bilanzergebnis bei <u>Worst-Case-Szenario</u>	-6.177	-5.338	-5.407
Bilanzergebnis <u>aktuelles Szenario</u>	1.269	1.529	1.122
Kreditrisiko (Mehrbedarf "Worst Case" zu Prognose)	7.446	6.867	6.530
Adressrisiken Fonds	3.744	3.728	3.725
Marktpreisrisiko Fonds	10.198	10.198	10.198
Liquiditätsrisiko <i>-als nicht wesentlich klassifiziert-</i>	0	0	0
Operationelle Risiken	1.678	1.678	1.678
Risikopotenzial	23.066	22.471	22.131
Ermittlung der Risikotragfähigkeit			
Freies Eigenkapital			
Gesamtkapitalquote über 14,5 %	31.022	32.314	33.115
Gewinn oberhalb Mindestgewinn			
Bilanzergebnis über T€ 400	868	1.129	723
Kurswertreserven, wertgesicherter Anteil	16.522	16.522	16.522
<i>nachrichtlich: nominelle Kurswertreserven</i>	26.817	26.817	26.817
Reserve § 26a KWG (a.F.), Ansatz 100%	4.602	4.602	4.602
Risikodeckungsmasse	53.014	54.567	54.962
Auslastung der Risikodeckungsmasse	43,5 %	41,2 %	40,3 %

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Unsere zwei Geschäftsführer üben ausschließlich bei der Bürgschaftsbank NRW bzw. der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW eine Leitungsfunktion aus. Mandate in Aufsichtsgremien werden nicht wahrgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats (15 Mitglieder, 15 Vertreter) üben in insgesamt 25 Unternehmen eine Leitungs- und in 31 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt durch den Aufsichtsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind tiefe Kenntnisse des Kreditgeschäfts, der regionalen Wirtschaftspolitik sowie aufsichtlicher Anforderungen an Kreditinstitute. Da das Institut von zwei Geschäftsführern langjährig geleitet wird, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer. Die Geschäftsführungsmitglieder verfügen neben einer abgeschlossenen Bankausbildung und dem Erwerb der Geschäftsleiterqualifikation über spezifische Erfahrung in kreditwirtschaftlichen Führungspositionen.
- Die Bank hat satzungsgemäß einen Aufsichtsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von den jeweiligen Berechtigten für die Dauer von 3 Jahren für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder können auf Vorschlag der Berechtigten für den Rest der jeweils laufenden Periode nachgewählt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind bzw. waren im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter langjährig in Leitungsfunktionen von mittelständischen Unternehmen oder deren Institutionen bzw. von Unternehmen der Finanzwirtschaft tätig. Sie verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und werden regelmäßig zu einzelnen

bankspezifischen Themen mit Relevanz für unser Haus geschult/informiert. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht. Eine adäquate Diversifizierung wird über die satzungsmäßig angestrebte Repräsentation der maßgeblichen Gesellschafter erreicht.

- Wir haben im Hinblick auf den Fördercharakter unseres Kerngeschäftes (Spezialkreditinstitut), die hohe Rückverbürgung durch die öffentliche Hand (65 %), die breite Streuung des Obligos über das gesamte Spektrum wirtschaftlicher mittelständischer Tätigkeit sowie die ausschließliche Beschränkung auf das Retail-Geschäft keinen Risikoausschuss gebildet. Darüber hinaus bedarf jede Beschlussfassung der Zustimmung durch einen von Gesellschaftervertretern gebildeten Bürgerschaftsausschuss.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts (Eigenmittel, Liquidität, Adressausfall-, Marktpreis-, operationelle Risiken, Risikotragfähigkeit, Stresstests). Darüber hinaus ist es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Schadenswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken zu einer unverzüglichen ad-hoc-Berichterstattung angehalten. Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Aufsichtsrat umgehend in Kenntnis gesetzt.

Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Die Bürgschaftsbank NRW ist meldepflichtiges Institut im Sinne der CRR/SolvV. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden nicht vorgenommen.

Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bank verfügt über Eigenmittel in Höhe von TEUR 56.001, die sich aus Kernkapital in Höhe von TEUR 54.974 und Ergänzungskapital in Höhe von TEUR 1.027 zusammensetzen.

Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt, für das Ergänzungskapital sind folgende Bedingungen vereinbart: Die in 1999 als zinslose Gesellschafterdarlehen gewährten nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit einer Festlaufzeit von 25 Jahren ausgestattet, die sich automatisch um jeweils 10 Jahre verlängert, wenn sie nicht mit einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ausgeschlossen. Eine Rückzahlung im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Bürgschaftsbank erfolgt erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß Art. 484 u. 486 CRR sind erfüllt.

Die haftenden Eigenmittel berechnen sich zum Stichtag wie folgt:

	T€
Hartes Kernkapital	
Eingezahltes Kapital (Stammkapital)	2.577
Kapitalrücklage	491
	3.068
Gewinnrücklage	35.155
Sonderposten n. § 340g HGB	17.100
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 349
Abzugsposten für Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Finanzunternehmen	+ 0
	54.974
Ergänzungskapital	
Nachrangige Gesellschafterdarlehen (anrechenbar)	1.027
Haftende Eigenmittel	56.001

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in der beigefügten Anlage enthalten.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das im Rahmen des internen Kapitalmanagements zur Anwendung kommende Risikotragfähigkeitskonzept der Bürgschaftsbank dient der integrierten Steuerung und Überwachung ihrer gesamten Risikopositionen im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Das Risikodeckungspotenzial stellt eine interne Steuerungsgröße dar, die Ausgangsbasis für das Verfahren zur Limitierung, Steuerung und Überwachung der Risiken ist. Das Risikodeckungspotenzial und das Risikopotenzial werden quartalsweise ermittelt, überwacht und der Geschäftsführung berichtet.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse) das gesamte Risikopotenzial übersteigt. Die Risikodeckungsmasse begrenzt somit die Risikotragfähigkeit der Bank. Die Einzelrisiken werden additiv zur Gesamtauslastung der Risikodeckungsmasse aggregiert. Dies stellt eine konservative Herangehensweise dar.

Die Risikotragfähigkeit ist aus der Going Concern-Perspektive (Sicherung eines positiven Mindestjahresüberschusses und einer Mindesteigenkapitalquote) zu gewährleisten. Reserven in Grundstücken und Gebäuden sowie in Beteiligungen werden nicht berücksichtigt, da sie nur schwer quantifizierbar sind.

Die Going Concern-Perspektive hat ihren Ausgangspunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Risikotragfähigkeit sollte nicht nur für das aktuelle Jahr gegeben sein, sondern sollte auch bei mehrjähriger Betrachtungsweise gewährleistet sein. Die hierfür zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse soll die erwarteten Verluste aus dem Bestands- und geplanten Neugeschäft abschirmen, ohne dass dabei die Erfüllung des Förderauftrags eingeschränkt wird. Bei der Ermittlung der Risikopotenziale wird zwischen einem Standardszenario und verschiedenen Stressszenarien differenziert.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit aus der Going Concern-Perspektive hat die Bank eine Risikodeckungsmasse definiert, deren Komponenten bereits quantitative Untergrenzen im Sinne von

Sicherheitspuffern beinhalten und die als Vorgabe bzw. bei Unterschreitung als Vorwarnsignal gesetzt werden.

Die Risikodeckungsmasse besteht aus

- dem geplanten Gewinn bis zum kommenden Jahresende (Mindestgewinn im Sinne des Bilanzergebnisses über T€ 400 hinausgehend),
- den leicht liquidierbaren stillen Reserven aus Wertpapieren in Höhe des wertgesicherten Anteils,
- dem Anteil des Eigenkapitals, der nicht zur Aufrechterhaltung der Mindestkapitalisierung von 12,25 % (Mindestkapitalquote inkl. SREP-Zuschlag im Sinne des haftenden Eigenkapitals nach Bilanzfeststellung) benötigt wird,
- der Reserve nach § 26 KWG (a. F.).

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl in den Standardszenarien als auch in den jeweils gewählten steuerungsrelevanten Stressszenarien jederzeit gegeben.

Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die Bürgschaftsbank NRW für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgenden Tabellen dargestellt.

Adressenausfallrisiko

Risikoposition	Risiko- positions- wert	Gesamt- anrechnung
	T€	T€
Zentralstaaten	231.965	0
Regionale Gebietskörperschaften	155.049	0
Institute	5.950	95
Unternehmen	12.227	978
Mengengeschäft	122.610	7.357
Ausgefallene Risikopositionen	86	10
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	84.385	3.774
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	5.850	468
	618.122	12.682

Operationelles Risiko

GuV-Posten	2016	2017	2018	Basisindikator (3-Jahres- Durchschnitt)
	T€	T€	T€	T€
Zinserträge	9	14	1	8
Zinsaufwendungen	-155	-267	-251	-224
	-146	-253	-250	-216
Provisionserträge	10.957	10.881	11.159	10.999
Provisionsaufwendungen	-7	-7	-8	-7
	10.950	10.874	11.151	10.992
Sonstige betriebliche Erträge	470	479	292	414
relevanter Indikator	11.274	11.100	11.193	11.189
Eigenmittelanforderung	Basis- indikator (T€)	Anrech- nung (%)	Anforderungs- betrag (T€)	
	11.189	15	1.678	

Zum Bilanzstichtag wurden die Eigenmittelanforderungen von 4,5 % bei der harten Kernkapitalquote bzw. 6 % bei der Kernkapitalquote jeweils mit 28,98 % ebenso wie die Anforderung von 8 % bei der Gesamtkapitalquote mit 29,56 % eingehalten. Auch zu den unterjährigen Meldestichtagen war eine entsprechende Einhaltung gegeben.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Die Bank stuft Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als "in Verzug" bzw. als "notleidend" ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Hausbank nachkommt, aber noch nicht als "ausgefallen" gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie Zins- und Tilgungsrückstände > 90 Tage, nachhaltig negative Jahresergebnisse, Intensivbetreuung durch die Hausbank, Einzelwertberichtigung der Hausbank etc. und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo der Rückbürgschaften zzgl. der von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht dem verbleibenden Eigenrisiko unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlags und wird durch das Höchstobligo der Bürgschaftsbank begrenzt.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Für Engagements unter TEUR 150 Bürgschaftsbetrag erfolgt die Prüfung des Adressausfallrisikos lediglich anlassbezogen (Mitteilung durch die Hausbank, Ergebnisse Retail-Rating usw.). Für Engagements ab TEUR 150 Bürgschaftsbetrag erfolgt im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung eine mindestens jährliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos auf der Basis von Frühwarnindikatoren, Bilanzanforderung/-auswertung und ggf. Vornahme eines Ratings einschließlich der entsprechenden Risikoeinschätzung und Pflege des Risikoüberwachungsschlüssels im EDV-System. Somit sind auch in Verzug geratene und notleidende Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Basis der Bewertung ist die pauschale Betrachtung historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten über die letzten 5 Jahre, die als Verhältnis der durchschnittlichen Aufwendungen für Direktabschreibungen und Einzelrisikovorsorge zu den noch nicht wertberichtigten Stichtagsbeständen im Eigenobligo ermittelt wird.

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2019 ist in folgender Tabelle dargestellt.

Risikoposition	durchschnittlicher Positionsbetrag
	T€
Zentralstaaten	235.490
Regionale Gebietskörperschaften	157.221
Institute	8.098
Unternehmen	11.506
Mengengeschäft	124.253
Ausgefallene Risikopositionen	74
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	84.385
Beteiligungen	0
Sonstige Positionen	5.405
	626.432

Sämtliche Risikopositionen sind dem Inland zuzuordnen.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Definition	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	T€	T€
Gesamtes Bruttokreditvolumen	596.689	84.385

Die Position "Wertpapiere" besteht ausschließlich aus Investmentanteilen der Bank an ihrem inländischen Spezialfonds (OGA).

Bei der ausnahmslos das operative Kerngeschäft, die Vergabe von Bürgschaften und Garantien, betreffenden Kategorie "Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva" beschränken wir uns entsprechend unserer Satzung auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung des Bruttobürgschafts- und -garantievolumens nach Branchen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Branchen- bezeichnung	Gruppen verbundener Kunden	Bürgschafts-/ Garantie- volumen	Anteil am Gesamtbürg- schafts-/-garan- tievolumen
	Anzahl	T€	%
Einzelhandel	402	55.275	9,3
Großhandel	250	53.085	8,9
Herstellung von Metall- erzeugnissen	204	48.214	8,1
Baugewerbe	271	38.673	6,5
Kfz-Handel, Instand- haltung	180	38.060	6,4
Rechts- und Steuerbera- tung, Wirtschaftsprüfung	198	34.994	5,9
Gastronomie	160	27.697	4,6
Maschinenbau	72	25.842	4,3
Sport und Unterhaltung	83	18.183	3,1
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	46	17.077	2,9
Sonstige	1.200	239.589	40,0
	3.066	596.689	100,0

Die in der nachstehenden Übersicht vorgenommene Einteilung des Bruttokreditvolumens nach Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung der notleidenden und sich bereits in der Abwicklung befindlichen Engagements, da sich sachgemäß für dieses Segment keine eindeutige Laufzeitzuordnung mehr vornehmen lässt und somit eine risikoadjustierte Laufzeitbetrachtung undurchführbar wird. Zur Vollständigkeit und zu Vergleichszwecken mit dem "lebenden" Bestand ist der entsprechende Wert in der Tabelle als "in Abwicklung" mit aufgeführt:

Restlaufzeit	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	T€	T€
bis 1 Jahr	68.534	84.385
1 Jahr bis 4 Jahre	87.973	0
5 Jahre bis 8 Jahre	201.573	0
9 Jahre bis 15 Jahre	151.057	0
über 15 Jahre	68.803	0
in Abwicklung	18.749	0
	596.689	84.385

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar:

	Einzelrückstellungen 1.1. bis 31.12.2019 (brutto)		Einzelrückstellungen Vergleichszeitraum Vorjahr (brutto)	
	T€	%	T€	%
Vortrag				
Handwerk	14.581	17,3	16.943	18,8
Industrie	14.221	16,8	16.270	18,0
Einzelhandel	11.295	13,3	10.452	11,6
Großhandel	8.932	10,5	12.950	14,4
Gastgewerbe	5.045	6,0	6.640	7,4
Gartenbau	1.117	1,3	1.297	1,4
Freie Berufe	5.352	6,3	4.680	5,2
Sonstige	24.188	28,5	20.909	23,2
Summe	84.731	100,0	90.141	100,0
Zuführung				
Handwerk	4.059	17,6	2.413	9,3
Industrie	3.903	16,9	3.973	15,4
Einzelhandel	3.755	16,3	3.466	13,4
Großhandel	1.300	5,6	1.590	6,1
Gastgewerbe	1.509	6,5	1.842	7,1
Gartenbau	103	0,4	381	1,5
Freie Berufe	474	2,1	2.163	8,4
Sonstige	8.004	34,6	10.037	38,8
Summe	23.107	100,0	25.865	100,0
Verbrauch				
Handwerk	1.082	13,2	779	11,0
Industrie	714	8,7	753	10,6
Einzelhandel	1.262	15,4	379	5,3
Großhandel	2.259	27,6	2.945	41,6
Gastgewerbe	255	3,1	716	10,1
Gartenbau	0	0,0	69	1,0
Freie Berufe	92	1,1	0	0,0
Sonstige	2.526	30,9	1.446	20,4
Summe	8.190	100,0	7.087	100,0
(Fortsetzung nächste Seite)				

	Einzelrückstellungen 1.1. bis 31.12.2019 (brutto)		Einzelrückstellungen Vergleichszeitraum Vorjahr (brutto)	
	T€	%	T€	%
Auflösung				
Handwerk	4.298	19,2	3.996	16,4
Industrie	4.779	21,4	5.269	21,8
Einzelhandel	1.723	7,7	2.244	9,3
Großhandel	1.144	5,1	2.661	11,0
Gastgewerbe	1.216	5,4	2.723	11,3
Gartenbau	763	3,4	492	2,0
Freie Berufe	1.493	6,7	1.491	6,2
Sonstige	6.955	31,1	5.313	22,0
Summe	22.371	100,0	24.189	100,0
Bestand				
Handwerk	13.260	17,2	14.581	17,3
Industrie	12.631	16,3	14.221	16,8
Einzelhandel	12.063	15,6	11.295	13,3
Großhandel	6.829	8,8	8.932	10,5
Gastgewerbe	5.083	6,6	5.045	6,0
Gartenbau	457	0,6	1.117	1,3
Freie Berufe	4.241	5,5	5.352	6,3
Sonstige	22.711	29,4	24.188	28,5
Gesamt	77.275	100,0	84.731	100,0

	Stand 1.1.2019	Inanspruch- nahme	Zwischen- summe
	T€	T€	T€
Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft (Eigenanteil)	27.911	2.683	25.228
Einzelrückstellungen pauschaliert (Eigenanteil)	1.318	0	1.318
Pauschalwertberichtigung für das latente Kreditrisiko	1.114	0	1.114
gem. § 26a KWG a. F.	4.602	0	4.602
	34.945	2.683	32.262
	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€
Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft (Eigenanteil)	7.363	7.997	25.862
Einzelrückstellungen pauschaliert (Eigenanteil)	0	240	1.558
Pauschalwertberichtigung für das latente Kreditrisiko	142	0	972
gem. § 26a KWG a. F.	0	0	4.602
	7.505	8.237	32.994

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

Zum 31.12.2019 lagen keine belasteten Vermögenswerte vor. Die unbelasteten Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Unbelastete Vermögenswerte	Buchwert	Marktwert
	T€	T€
Schuldverschreibungen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	5.950	5.950
Andere Aktiva	90.962	117.779
	96.912	123.729

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für keine Forderungsklasse externe Ratings der Ratingagenturen herangezogen.

Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Geschäftsgegenstand des Bereiches "Handel" ist bei der Bürgschaftsbank NRW gemäß der von der Geschäftsführung erlassenen Rahmenbedingungen zu den Handelsaktivitäten ausschließlich die Vornahme von Geldmarktgeschäften (Platzierung von Tages- oder Termingeldern) zu einer unter Liquiditätsaspekten gefassten ertragsorientierten Anlage freier liquider Mittel. Die Vornahme von Handelsgeschäften im Hinblick auf die Erzielung eines Eigenhandelserfolges durch die kurzfristige Nutzung bestehender oder erwarteter Unterschiede zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen oder Preis- und Zinsschwankungen ist ausgeschlossen.

Die o. g. Geschäfte werden ausnahmslos in eigenem Namen und auf eigene Rechnung (Eigenhandel) durchgeführt. Die Tätigkeit von Mitarbeitergeschäften im Sinne der Leitsätze der Institutsaufsicht ist untersagt.

Sämtliche im Sinne dieser Richtlinie im Bestand befindlichen Forderungstitel werden zweckentsprechend als Liquiditätsreserve (Vorsorgebestand) gemäß § 340f Abs. 1 Handelsgesetzbuch gehalten.

Die Anlage freier Mittel darf ausschließlich in auf Euro valutierende Tages- und Termingeldeinlagen bei Kreditinstituten aus Mitgliedsländern der Europäischen Union erfolgen. Im Geschäftsjahresverlauf erfolgte zur lfd. Liquiditätshaltung in einer Bandbreite zwischen 4 bis 11 % der gesamten Liquiditätsreserve eine Anlage ausschließlich in Tagesgeldeinlagen bei deutschen Kreditinstituten. Darüber hinaus hat die Bank im Rahmen einer treuhänderischen Vermögensverwaltung die wesentlichen Teile ihrer freien Liquidität in einen inländischen Spezialfonds eingebracht. Das gesamte Fondsvermögen beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 111.202. Zur Sicherung einer ertragsorientierten, aber risikoarmen Anlage bestehen vertragliche Vereinbarungen bezüglich der Anlagestrategie, Emittentenlimite, Kontrahentenlimite sowie Anlagerestriktionen für Geschäfts- und Wertpapierarten.

Zur Überwachung der Risiken erhält die Bank von der Fondsgesellschaft regelmäßig Berechnungen des ex-ante-Value-at-Risk auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % bei einer Haltedauer von 10 Tagen. Zum Berichtsstichtag ergab sich dabei ein VaR von TEUR 1.457. Daneben werden Szenarioanalysen und Stresstests über Veränderungen der Marktwerte vorgenommen.

Die Anteile an dem Spezialfonds sind in voller Höhe der Liquiditätsreserve und somit dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Handelsbuchpositionen ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 12.

Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf die Ausführungen unter Kapitel 2.1.3 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 5.2.2 quantifiziert.

Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die Bank hält zum Stichtag 31.12.2019 eine nur unwesentliche Beteiligung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Beteiligung wird unverändert mit den Anschaffungskosten nach Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung nach den Vorschriften des HGB bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert.

Die gehaltene Beteiligung der Bank wird aus strategischen Erwägungen langfristig gehalten.

Die Beteiligung wird mit einem Bilanzwert von TEUR 0 bewertet, der beizulegende Zeitwert beträgt TEUR 31.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Auf Grund der speziellen Geschäftsstruktur der Bürgschaftsbank besteht derzeit kein nennenswertes Zinsänderungsrisiko, da das typische aktivische Kreditgeschäft nicht betrieben wird. Die Aktivseite der Bankbilanz enthält zum Stichtag nur zu einem Anteil von ca. 6,1 % zinstragende Titel, wobei es sich ausschließlich um täglich fällige Einlagen bei inländischen Kreditinstituten handelt. Die nicht festverzinslichen Wertpapiere (Spezialfondsanteile) sind ausnahmslos der Liquiditätsreserve zugeordnet.

In Folge der vollständigen Eigenfinanzierung bestehen keine Verbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen gegenüber Dritten.

Im Hinblick auf die dargestellte zinsänderungsrisikoarme Bilanzstruktur, den vollständigen Verzicht auf Ertragsgenerierung im Wege von Fristentransformation und der damit einhergehenden Eliminierung von Zinsstrukturrisiken sowie die beschränkte Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank wird auf das Betreiben eines besonderen Systems zur Überwachung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken verzichtet.

Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Die Bank hat ein Vergütungssystem eingeführt, das den strategischen Zielen der Bank Rechnung trägt. Es ist in den Organisationsrichtlinien niedergelegt.

Bei der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen handelt es sich nicht um ein bedeutendes Institut i.S.v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV, so dass die Voraussetzungen der §§ 18ff InstitutsVergV keine Anwendung finden.

Variable Gehaltsbestandteile werden auf 20 % der fixen Gehaltsbestandteile beschränkt. Mit dieser Obergrenze (mindestens 80 % fix und höchstens 20 % variabel) wird eine signifikante Abhängigkeit von den variablen Vergütungen vermieden. **Garantierte** variable Vergütungen werden - insbesondere bei negativen Erfolgsbeiträgen und Beendigung der Tätigkeit - **nicht gewährt**.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird durch den Aufsichtsrat bestimmt und ist in den Anstellungsverträgen festgelegt. Die Vergütung muss in angemessenem Verhältnis zu den zu erbringenden/erbrachten Leistungen und der branchen- und institutsgrößenüblichen Vergütung stehen. Leistungen bei vorzeitig beendetem Anstellungsvertrag und/oder bei regulärer Beendigung des Anstellungsverhältnisses sind und werden ebenso wie (garantierte) variable Vergütungsbestandteile nicht vereinbart.

Das Präsidium des Aufsichtsrats entscheidet nach freiem Ermessen über variable Vergütungsbestandteile. Die Angemessenheit leitet sich von den Aufgaben und der persönlichen Leistung, aber auch von der wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten der Bank unter Berücksichtigung ihres Vergleichsumfelds ab. Die maßgeblichen Parameter der variablen Vergütungen sind deshalb neben der durch den Arbeitsumfang und die Arbeitsgüte bestimmte persönliche Leistung des Geschäftsführers z. B. cost-income-ratio-Kriterien bzw. weitere jeweils berücksichtigungsfähige Einzelkriterien.

Die Vergütungen der sonstigen Mitarbeiter bei der Bürgschaftsbank werden bei Anstellung ausgehandelt, im Arbeitsvertrag gemäß § 2 Nr. 1 InstitutsVergV schriftlich festgelegt sowie regelmäßig (in der Regel jährlich) überprüft und gegebenenfalls angepasst. Jede Anpassung ist eine **freiwillige** Leistung der Bank, über die die Geschäftsleitung jeweils neu entscheidet und auf die auch bei mehrmaliger Handhabung **kein Rechtsanspruch** besteht. Bei der Festlegung der Vergütungen und etwaigen Änderungen wird der Grundsatz der Angemessenheit beachtet. Die Vergütung des Mitarbeiters orientiert sich an Kriterien wie der zu erbringenden/erbrachten Arbeitsleistung, an der Vergütung von Mitarbeitern vergleichbarer Unternehmen in vergleichbaren Positionen sowie an sozialen Gegebenheiten und wird für alle Mitarbeiter nach denselben Gesichtspunkten bestimmt. Zur Erreichung dieser Vergütungsziele werden die persönlichen und fachlichen Anforderungen, die Qualifikation des Mitarbeiters, die Berufserfahrung, die Hierarchie-Ebene - verbunden mit dem Grad an Personalverantwortung und Entscheidungsbefugnissen -, die quantitative Arbeitsleistung, die Vergütung vergleichbarer Positionen und das spezielle Geschäftsfeld der Bürgschaftsbank als den Mittelstand förderndes Institut berücksichtigt.

Bei der Anpassung wird zudem anhaltend herausragenden Leistungen des Mitarbeiters oder der Erforderlichkeit der Bindung von „Key-Playern“ Rechnung getragen.

Die Vergütung der sonstigen Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nach gleichgelagerten Kriterien unabhängig vom Geschäftsbereich. Schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen werden Mitarbeitern und Geschäftsführern nicht geboten, da **keine variablen** Vergütungsbestandteile vereinbart sind und werden, die an operative Erfolgskomponenten des Neugeschäftes bzw. des abzuwickelnden Altgeschäftes anknüpfen.

Soweit überhaupt variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, werden diese auf Basis einer „internen“ Beurteilung (keine quantitativen Ziele/keine „mathematische“ Korrelation zwischen individuellen Beurteilungsergebnissen und variabler Vergütung) von der Geschäftsführung festgelegt, stehen nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur festen Vergütung und machen den Mitarbeiter nicht von der Gewährung der variablen Vergütung offensichtlich finanziell abhängig. So können bei entsprechendem Gesamterfolg der Bank **freiwillig ohne Anerkennung einer Rechtspflicht** und mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass hieraus für die Zukunft **kein Rechtsanspruch auf Beibehaltung** hergeleitet werden kann, Gratifikationen gezahlt werden, die insbesondere nicht an der Anzahl oder dem Volumen genehmigter Bürgschaftsanträge gekoppelt sind, sondern für die im Zuge einer auf der nachhaltigen Beobachtung der Geschäftsführung und den Leistungsinformationen der Sachgebietsleiter basierenden ex-tunc-Betrachtung die (quantitative und qualitative) Arbeitsleistung des Mitarbeiters, die Wahrnehmung von (repräsentativen) Sonderaufgaben, besondere Projekte und ähnliches berücksichtigt werden. Beschäftigungsverhältnisse mit Mitarbeitern, die aufgrund ihrer

Kompetenz hohe Risiko-Positionen begründen können, bestehen bei der Bürgschaftsbank zurzeit nicht und sind auch zukünftig nicht beabsichtigt.

Der Aufsichtsrat und die Mitarbeiter sind über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in Kenntnis gesetzt.

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen im Sinne von. § 2 Nr. 1 InstitutsVergV betrug in 2019 TEUR 4.686. Hiervon entfallen rd. 92,5 % auf fixe und ca. 7,5 % auf variable Vergütungen. Variable Vergütungsbestandteile erhielten einschließlich der Geschäftsführung 61 Beschäftigte.

Es wurden keine Vergütungen oberhalb von TEUR 1.000 gezahlt.

Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgte durch die Limitierung von Bürgschaften und Garantien auf einen Höchstbetrag 1,25 Mio. Euro bzw. 1,95 Mio. Euro im Verbund mit einer gleichzeitig herausgelegten Beteiligungsgarantie.

Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sichern maximal 65 % der übernommenen Bürgschaften und Garantien ab. Die hieraus resultierende Verteilung der Gewichtungen der einzelnen KSA-Positionen für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz nach den Art. 111ff der CRR stellt sich wie folgt dar:

Risikogewicht	Gesamtsumme Ausstehende Forderungsbeträge Standardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
%	T€	T€
0	4	387.017
20	5.950	5.950
75	511.284	160.926
100	58.550	21.895
150	86	86
Sonstige	84.385	84.385
	660.259	660.259

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäftes den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß der Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt im Namen der Bürgschaftsbank NRW durch die Hausbanken.

Die Bürgschaftsbank bewertet diese Sicherheiten mangels eigener Sicherheitenverwaltung nicht, im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt.

- Grundpfandrechte

- persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Globalzessionen

Soweit im fondsverwalteten Vermögen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie und Limite ebenfalls beschränkt.

Anlage

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
1	Emittent	Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantie-gemeinschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 1 Kernkapital
5	CRA-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 1 Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Iso- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 3,1 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 3,1 Mio.
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopp"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Ermittelt des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.068.058,07	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	3.068.058,07	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	35.154.452,74	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	17.100.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	55.322.510,81	Summe der Zellen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-348.692,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzieren Geschäften zur Absicherung von Zahlungsrömen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) € 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		38 (1) (1), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut Verkaufspositionen (negativer Betrag)		38 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-348.692,00	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	54.973.818,81	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen) die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	54.973.818,81	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.027.236,52	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.027.236,52	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	1.027.236,52	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt TC = T1 + T2)	56.001.055,33	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	158.522.084,65	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	30,63%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	30,63%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	31,20%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	7,000%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	30,63%	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.986.612,72	36 (1) (h) 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (1), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</i>			
80	— Derzeitige Obergrenze für CET1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	— Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	— Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	— Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fähigkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	— Derzeitige Obergrenze für T2 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.027.236,52	484 (4), 486 (4) und (5)
85	— Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fähigkeiten)	2.396.885,21	484 (4), 486 (4) und (5)